

Ausbau ganztägiger Schulformen

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im April 2015



INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Formen der Nachmittagsbetreuung von Schülern	6
Ziele im Zusammenhang mit dem Ausbau ganztägiger Schulformen	8
Finanzierung ganztägig geführter allgemein bildender Pflichtschulen	11
Finanzierungssystem	11
Zweckzuschüsse des Bundes	13
Entwicklung ganztägig geführter Schulen	17
Genehmigte und geführte ganztägige Schulen	17
Ganztägig geführte Schulen und Horte	19
Ausblick	21

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Gegenüberstellung ganztägiger APS und Horte	7
Tabelle 2: Zahlungsflüsse beim Land OÖ	14
Tabelle 3: Einnahmen und Ausgaben in den Rechnungsabschlüssen 2011 bis 2014.....	14
Abbildung 1: Ist-, Prognose- und Zielwerte von in ganztägig geführten APS und Horten betreuten Schülern	10
Abbildung 2: Finanzierung des Personals für den Betreuungsteil.....	12
Abbildung 3: Finanzierung der Infrastruktur für den Betreuungsteil.....	13
Abbildung 4: Entwicklung der als ganztägige Schulform genehmigten und geführten APS in Oberösterreich	18
Abbildung 5: Entwicklung der in ganztägig geführten VS, HS/NMS sowie in Horten betreuten Schüler in Oberösterreich.....	19

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

A

AB	Ausschussbericht
AHS	Allgemein bildende höhere Schulen Im vorliegenden Bericht wird AHS für öffentliche allgemein bildende höhere Schulen verwendet, es sei denn, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht inkludiert sind.
Alterserweiterte Kindergartengruppe	Kindergartengruppe, deren Angebot sich auch an Kinder im volksschulpflichtigen Alter richtet.
APS	Allgemein bildende Pflichtschulen Das sind Volksschulen, Hauptschulen, Neue Mittelschulen, Sonderschulen, Berufsschulen und Polytechnische Schulen. Im vorliegenden Bericht wird APS für öffentliche allgemein bildende Pflichtschulen verwendet, es sei denn, es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht inkludiert sind.

B

BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGD	Direktion Bildung und Gesellschaft
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Frauen
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BZ-Mittel	Bedarfszuweisung(en) werden laut § 21 FAG 2008 von den ungekürzten Ertragsanteilen der Gemeinden vorweg abgezogen und den Ländern überwiesen; die Länder gewähren diese Mittel an Gemeinden und Gemeindeverbände.

E

exp.	expected Es handelt sich um geplante Werte.
-------------	--

G

GLZ	Die gegenstandsbezogene Lernzeit dient der Festigung und Förderung des in den einzelnen Pflichtgegenständen vermittelten Lehrstoffs. Neuer Lehrstoff darf nicht erarbeitet werden.
GP	Gesetzgebungsperiode

H

HS/NMS	Hauptschulen/Neue Mittelschulen
---------------	---------------------------------

I

idF	in der Fassung
ILZ	In der individuellen Lernzeit sollen Schüler angehalten werden, die vorhandene Zeit sinnvoll zu nützen und selbstständig zu lernen. Die individuelle Lernzeit dient daher auch dazu, Hausübungen zu erledigen und sich auf Prüfungen, Diktate, Tests usw. vorzubereiten.
Ist	Kassenwirksame Einnahmen oder Ausgaben

L

LGBl.	Landesgesetzblatt
LSR	Landesschulrat für OÖ

O

Oö. KBG	Oö. Kinderbetreuungsgesetz
Oö. POG 1992	Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992

P

PK	Pressekonferenz
-----------	-----------------

R

RV	Regierungsvorlage
-----------	-------------------

S

Sollstellung und Soll-Zahlenwerte	Sollstellung ist eine erfolgswirksame Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben ohne kassenmäßigen Vollzug. Sollwerte sind haushalts- und erfolgswirksame Größen.
StF	Stammfassung

U

Ü-Mittel	Vom Oö. Landtag bereitgestellte nicht verbrauchte Ausgabenkredite, die in das Folgejahr übertragen werden (Übertragungsmittel), vgl. § 18 Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich.
-----------------	---

V

VS	Volksschule
-----------	-------------

Ausbau ganztägiger Schulformen

Geprüfte Stelle(n):

Direktion Bildung und Gesellschaft
Für Auskünfte stand auch der Landesschulrat für OÖ zur Verfügung.

Prüfungszeitraum:

21.10.2014 bis 21.01.2015

Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 1 des
Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung ist die Nachmittagsbetreuung in ganztägig geführten Schulen und Horten. Dabei wird deren Entwicklung gegenübergestellt sowie das Finanzierungssystem der ganztägigen Schulformen dargestellt.

Prüfungsteam:

Mag. Dr. Birgit Fuchshuber (Prüfungsleiterin), Mag. Lisa Höllwirth, Mag. Liselotte Wallentin

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde Vertreterinnen und Vertretern der Direktion Bildung und Gesellschaft sowie des Landesschulrates für OÖ in der Schlussbesprechung am 13.03.2015 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

KURZFASSUNG

(1) Ganztägig geführte Schulen und Horte sind die häufigsten Formen der Nachmittagsbetreuung für Schüler

Im Schuljahr 2014/15 gibt es in Oberösterreich rd. 120.600 Schüler, die eine allgemein bildende Pflichtschule (APS) oder die Unterstufe einer allgemein bildenden höheren Schule (AHS) besuchen (einschließlich Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht). Davon werden rd. 14.200 Schüler in ganztägig geführten Schulen betreut. Im Vergleich dazu nehmen rd. 12.200 Kinder das Betreuungsangebot eines Hortes wahr. Ganztägig geführte Schulen sind Schulen, die neben dem Unterricht auch einen Betreuungsteil anbieten. Horte sind Kinderbetreuungseinrichtungen für Schulkinder zur außerschulischen Betreuung. (Berichtspunkt 1)

(2) Ziele sind teilweise irreführend und nicht auf Länderebene bzw. Schultypen heruntergebrochen

Der Ausbau der ganztägig geführten Schulen wurde als klares bundes- und landespolitisches Ziel formuliert. Der Bund unterstützt in den Schuljahren 2011/12 bis 2018/19 mittels einer Anschubfinanzierung die gesetzlichen Schulerhalter beim Ausbau ganztägiger Schulformen. Grundlage dafür sind zwei zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossene Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG. Ziel der Vereinbarungen ist, das Angebot der ganztägigen Schulformen für Schülerinnen und Schüler an APS in bedarfsgerechter Form hinsichtlich der Anzahl der Betreuungsplätze als auch der Betreuungsdauer auszubauen.

In den Regierungsvorlagen und Richtlinien zu den Vereinbarungen werden dazu verschiedene Zielwerte für Österreich angeführt, wobei teilweise nicht ersichtlich ist, auf welche Schultypen sie sich beziehen bzw. ob Hortplätze mitberücksichtigt sind. Im Juni 2013 nannte die damals zuständige Bundesministerin einen österreichweiten Zielwert von 200.000 Betreuungsplätzen für APS und für die AHS-Unterstufe bis 2018/19 sowie eine daraus errechnete Betreuungsquote von rd. 30 Prozent. Inklusiv bereits bestehender rd. 50.000 Hortplätze, die beibehalten werden sollten, ergibt sich eine angestrebte Betreuungsquote von rd. 37 Prozent. Für eine zielgerichtete Steuerung wäre eine Aufteilung der österreichischen Zielwerte auf die Länder sowie Schultypen bzw. Horte erforderlich. Der LRH kritisiert die Vertragspartner außerdem, dass die Zielwerte für Österreich teilweise irreführend und widersprüchlich formuliert wurden. (Berichtspunkte 1 und 2)

(3) Länder mit gut ausgebauter Hortstruktur werden benachteiligt

Unter der Annahme, dass die bis 2018/19 angestrebte Betreuungsquote von 30 Prozent für alle Länder und für alle Schulen gilt, errechnet sich ein Zielwert von rd. 31.500 Betreuungsplätzen für die oberösterreichischen APS. Die vom Land OÖ prognostizierten Betreuungsplätze für 2018/19 liegen knapp über der Hälfte dieses Zielwerts. Im Gegensatz dazu verfügt das Land OÖ bereits jetzt über eine überdurchschnittlich gut ausgebaute Hortstruktur, die es beibehalten will.

Bundeszuschüsse werden nur zum Ausbau der ganztägigen Schulform gewährt. Laut den Art. 15a Vereinbarungen ist die bestehende außerschulische Betreuung nur in begründeten Ausnahmefällen zugunsten der schulischen Tagesbetreuung einzuschränken oder einzustellen. Das führt zu einer finanziellen Benachteiligung jener Länder, die bereits über ein großes alternatives Nachmittagsbetreuungsangebot verfügen. Je höher der Hortanteil an der Gesamtkinderbetreuungsquote ist, desto weniger Bundeszuschüsse für ganztägig geführte Schulen werden verbraucht, um die gleiche Betreuungsdichte zu erreichen. Daher wäre es für den LRH konsequent, die Bundesmittel für den Ausbau der ganztägigen Schulform auch für Horte zur Verfügung zu stellen. (Berichtspunkte 3 und 4; VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

(4) Finanzierungssystem ist komplex

Aufgrund der Komplexität des Finanzierungssystems hat keiner der Akteure einen Überblick über die Gesamtkosten der ganztägigen Schulform. Eine Vereinfachung setzt eine Entflechtung des gesamten Schulsystems und der Finanzierungsströme voraus. (Berichtspunkt 5)

(5) Fördersystem führt zu unterschiedlich hoher Förderung je Schüler und Betreuungsstunde

Insgesamt stellt der Bund dem Land OÖ für den Ausbau der ganztägigen Schulformen 110,3 Mio. Euro für die Schuljahre von 2011/12 bis 2018/19 zur Verfügung. Davon ist je etwa die Hälfte für infrastrukturelle bzw. personelle Maßnahmen vorgesehen. Bis Ende 2014 zahlte das Land OÖ 11,6 Mio. Euro an die Gemeinden aus.

Für infrastrukturelle Maßnahmen stellt der Bund einmalig 55.000 Euro pro Gruppe zur Verfügung. Darüber hinaus kann das Land Zuschüsse aus dem Schulbaubudget und BZ-Mittel gewähren.

Die Finanzierung des Personals für den Betreuungsteil wird vom Bund durch Bereitstellung von Lehrerstunden sowie durch Förderung der Personalkosten (im Schuljahr 2014/15 jährlich 8.600 Euro pro Gruppe) für den Freizeitbereich unterstützt. Die Personalförderung wird für eine Gruppe gewährt, wenn insgesamt 15 Kinder angemeldet sind – selbst dann, wenn an einzelnen Tagen weniger Schüler angemeldet sind. Der Maximalbetrag pro Gruppe wird unabhängig davon gewährt, wie viele Betreuungsstunden damit abgedeckt werden müssen und wie hoch die verrechneten Stundensätze im Freizeitbereich sind. Insgesamt beurteilt der LRH das Fördersystem als undifferenziert. Die Gestaltung

der Förderung findet in den Vereinbarungen und Richtlinien Deckung. Es wäre jedoch wirtschaftlich, Mindestgruppengrößen pro Tag anzustreben, die Förderung in Abhängigkeit von den Öffnungszeiten zu aliquotieren und maximale Stundensätze für den Freizeitbereich vorzugeben. (Berichtspunkte 5 bis 8 und Berichtspunkt 10)

(6) Klärung der maximalen Förderung pro Gruppe ist notwendig

In den erweiterten Zielsetzungen der Art. 15a Vereinbarung aus dem Jahr 2013 wurden u.a. der Ausbau des integrativen Betreuungsangebots für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie der Ausbau der Tagesbetreuung mit besonderen Qualitätskriterien beschlossen. In einem umfassenden Schriftverkehr mit dem Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBWF) wurde erörtert, ob die erweiterten Zielsetzungen auch mehrfache Gruppenförderungen zulassen. Eine abschließende Stellungnahme seitens des Bundesministeriums lag zum Prüfungszeitpunkt nicht vor.

Das Land sollte auf rasche Klärung der offenen Anfragen bei den Bundesministerien drängen. Solange keine abschließende Klärung vorliegt, besteht für das Land OÖ das Risiko der Auszahlung von Förderungen, die nicht durch Bundeszuschüsse gedeckt und für die auch keine Landesmittel budgetiert sind. (Berichtspunkt 9)

(7) Nachmittagsbetreuung in VS und HS/NMS steigt stetig, Anzahl der Hortkinder stagniert

Seit dem Schuljahr 2011/12 stieg die Anzahl der in ganztägig geführten Volksschulen (VS) und Hauptschulen bzw. Neuen Mittelschulen (HS/NMS) betreuten Schüler stetig. Im Schuljahr 2014/15 findet an rd. 33 Prozent der APS im Land OÖ eine Nachmittagsbetreuung statt; dieses Angebot wird nur von rd. 12 Prozent der APS-Schüler (das sind rd. 12.400 Schüler) in Anspruch genommen.

Die Anzahl der Hortkinder blieb seit 2011/12 auf unverändertem Niveau. Die zusätzliche Nachfrage nach einer Nachmittagsbetreuung für Volksschüler wird durch ganztägig geführte VS abgedeckt. Eine wesentliche Begründung für den starken Anstieg der Ganztagschüler in den HS/NMS ist in den zusätzlich zur Verfügung gestellten Bundesmitteln zu sehen, teilweise sogar, ohne dass sich für die Schüler in der Tagesgestaltung Maßgebliches geändert hat. (Berichtspunkte 11 bis 13)

(8) Gesamtbetrachtung des Betreuungssystems wäre sinnvoll

Für Horte ist in der Abteilung Statistik umfassendes statistisches Datenmaterial verfügbar. Der Landesschulrat für OÖ (LSR) verfügt über detaillierte Informationen zu Schulen. Jene Daten, die der LSR an die Statistik Austria meldet, werden von dieser der Abteilung Statistik mit einem Jahr Zeitverzögerung zur Verfügung gestellt. Der Datensatz beinhaltet nur wenige Informationen zu ganztägig geführten Schulen. Weiters bekommt die Direktion Bildung und Gesellschaft (BGD) direkt vom LSR einzelne verdichtete Auswertungen zu den APS, die auch Informationen zu ganztägig geführten Schulen enthalten. Bisher ließ die BGD die Schul- und Hortdaten, die in der Abteilung Statistik vorhanden sind, unter dem Aspekt der schulischen und außerschulischen Tagesbetreuung nicht auswerten und analysieren. Eine gesamthafte Betrachtung des Betreuungssystems für alle 6- bis 14-jährigen Kinder wäre sinnvoll, um zielgerichtete Entscheidungen über das Betreuungsangebot treffen und die öffentlichen Mittel bestmöglich einsetzen zu können. (Berichtspunkt 14; VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)

(9) Weiterfinanzierung ist rechtzeitig zu klären

Mit 2018/19 laufen die Art. 15a Vereinbarungen aus. Durch die Anschubfinanzierung wird eine Struktur geschaffen bzw. ausgebaut, die auch letztlich von einer der Gebietskörperschaften getragen werden muss. Im Interesse der Gemeinden und der Länder sollten die Verhandlungen mit dem Bund über die Weiterfinanzierung rechtzeitig aufgenommen werden. (Berichtspunkt 15; VERBESSERUNGSVORSCHLAG III)

Auf Basis der Prognose des Landes werden 2018/19 rd. 16.600 Schüler (rd. 16 Prozent) die Nachmittagsbetreuung in ganztägig geführten APS in Anspruch nehmen. Es ist damit zu rechnen, dass die Zweckzuschüsse des Bundes bis zum Schuljahr 2018/19 nicht restlos verbraucht werden. Der Restbetrag wäre am Ende der Laufzeit an den Bund zurückzuzahlen. Das bedeutet, dass das Land für 2019 liquide Mittel in diesem Ausmaß bereitstellen müsste. (Berichtspunkt 16)

(10) Folgende Empfehlungen richtet der LRH an das Land OÖ:

- a) Das Land sollte beim Bund darauf hinwirken, die Bundeszuschüsse für den Ausbau der ganztägigen Schulformen auch für Horte verwenden zu dürfen. (Berichtspunkt 4; VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)
- b) Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit sollten Mindestgruppengrößen pro Tag angestrebt, die Förderung in Abhängigkeit von den Öffnungszeiten aliquotiert und maximale Stundensätze für den Freizeitbereich vorgegeben werden. (Berichtspunkt 8)

- c) Um zielgerichtete Entscheidungen über das Betreuungsangebot treffen und die öffentlichen Mittel bestmöglich einsetzen zu können, sollte sich die Direktion Bildung und Gesellschaft einen Überblick über die im Land verfügbaren Daten verschaffen sowie beim Landesschulrat für OÖ erheben, welche Daten darüber hinaus zu den ganztägig geführten Schulen vorhanden sind. Weiters sollte sich die Direktion Bildung und Gesellschaft unter Einbindung der Abteilung Statistik mit dem Landesschulrat für OÖ abstimmen, ob und wie zusätzliche Informationen zu erheben sind und einen standardisierten Datenaustausch mit dem Landesschulrat für OÖ implementieren. (Berichtspunkt 14; VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)
 - d) Im Interesse der Gemeinden und der Länder sollten die Verhandlungen mit dem Bund über die Weiterfinanzierung der schulischen Nachmittagsbetreuung rechtzeitig aufgenommen werden. (Berichtspunkt 15; VERBESSERUNGSVORSCHLAG III)
- (11) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG empfiehlt der LRH dem Kontrollausschuss betreffend folgende Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:**
- I. Das Land sollte beim Bund darauf hinwirken, die Bundeszuschüsse für den Ausbau der ganztägigen Schulformen auch für Horte verwenden zu dürfen. (Berichtspunkt 4; Umsetzung ab sofort)
 - II. Um zielgerichtete Entscheidungen über das Betreuungsangebot treffen und die öffentlichen Mittel bestmöglich einsetzen zu können, sollte sich die Direktion Bildung und Gesellschaft einen Überblick über die im Land verfügbaren Daten verschaffen sowie beim Landesschulrat für OÖ erheben, welche Daten darüber hinaus zu den ganztägig geführten Schulen vorhanden sind. Weiters sollte sich die Direktion Bildung und Gesellschaft unter Einbindung der Abteilung Statistik mit dem Landesschulrat für OÖ abstimmen, ob und wie zusätzliche Informationen zu erheben sind und einen standardisierten Datenaustausch mit dem Landesschulrat für OÖ implementieren. (Berichtspunkt 14; Umsetzung ab sofort)
 - III. Im Interesse der Gemeinden und der Länder sollten die Verhandlungen mit dem Bund über die Weiterfinanzierung der schulischen Nachmittagsbetreuung rechtzeitig aufgenommen werden. (Berichtspunkt 15; Umsetzung ab sofort)

FORMEN DER NACHMITTAGSBETREUUNG VON SCHÜLERN

- 1.1.** Im Schuljahr 2014/15 gibt es in Oberösterreich rd. 120.600 Schüler, die eine APS oder AHS-Unterstufe besuchen.¹ Davon werden rd. 14.200 Schüler in ganztägig geführten Schulen betreut.² Im Vergleich dazu nehmen rd. 12.200 Kinder das Betreuungsangebot eines Hortes wahr.^{3 und 4}

Ganztägig geführte Schulen sind Schulen mit Tagesbetreuung, die neben dem Unterricht auch einen Betreuungsteil anbieten. Der Betreuungsteil umfasst die Lernzeit⁵ sowie die Freizeit (einschließlich Verpflegung). Ganztägig geführte Schulen können in verschränkter oder getrennter Abfolge geführt werden. Verschränkte Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil bedeutet, dass im Laufe eines Tages Unterrichts-, Lern- und Freizeit einander abwechseln. Bei der getrennten Abfolge beginnt der Betreuungsteil im Anschluss an den Unterricht.

Horte sind Kinderbetreuungseinrichtungen für Schulkinder zur außerschulischen Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege. Die Kinder werden beim Lernen unterstützt und es wird ihnen eine Freizeitgestaltung angeboten (grundsätzlich einschließlich Verpflegung).

Im folgenden Kurzüberblick werden wesentliche Charakteristika der beiden häufigsten Betreuungsformen schulpflichtiger Kinder dargestellt:

¹ einschließlich Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht; vgl. Pflichtschulstatistik des LSR für OÖ, Schulstatistik der Statistik Austria

² Vgl. Schulstatistik des LSR für OÖ

³ Vgl. Statistiken der Abteilung Statistik des Landes OÖ

⁴ Außerdem können Schüler in alterserweiterten Kindergartengruppen bzw. von Tagesmüttern und Tagesvätern betreut werden. Diese Betreuungsformen sind für Schüler von untergeordneter Bedeutung.

⁵ Die Lernzeit kann sich in gegenstandsbezogene Lernzeit (GLZ) und/oder individuelle Lernzeit (ILZ) gliedern. Die gegenstandsbezogene Lernzeit dient der Festigung und Förderung des in den einzelnen Pflichtgegenständen vermittelten Lehrstoffs. Neuer Lehrstoff darf nicht erarbeitet werden. In der individuellen Lernzeit sollen Schüler selbstständig lernen, die Hausübungen erledigen und sich auf Prüfungen, Diktate, Tests usw. vorbereiten.

Tabelle 1: Gegenüberstellung ganztägiger APS und Horte

	Ganztägige APS	Horte
Träger	Gemeinden als gesetzlicher Schulerhalter	Gemeinden (Auslagerung an andere Rechtsträger möglich, z.B. Kinderfreunde, Pfarrcaritas)
Gruppengröße	keine Vorgaben	mind. 10 max. 23 Schulkinder
Betreuer	* Lernzeit: Lehrer * Freizeit: Lehrer, Erzieher, Freizeitpädagogen, sonstige Betreuungskräfte	eine pädagogische Fachkraft und erforderliche Hilfskräfte
Öffnungszeiten	mind. bis 16:00 Uhr	mind. 25 Stunden pro Woche (grundsätzlich von 11:30 bis 16:30 Uhr)
Betreuung in den Ferien	keine; im Bedarfsfall ist eine alternative Betreuungsform von der Gemeinde anzubieten	im Bedarfsfall möglich
Besuchstage	bei getrennter Abfolge: ganze Woche oder tageweise bei verschränkter Abfolge: ganze Woche	ganze Woche oder tageweise
Besuchsdauer	bei getrennter Abfolge: Schuljahr bei verschränkter Abfolge: Dauer des Besuchs der Schule	grundsätzlich für ein Jahr
Anwesenheit	Pflicht an den angemeldeten Tagen	Flexibilität gegeben
Finanzierung	* grundsätzlich Standortgemeinde * fünf vollbezahlte Lehrer-Stunden für die Lernzeit durch den Bund * Bundesförderung für Personal- und Infrastruktur * evtl. Landesförderung und BZ-Mittel für Infrastruktur * Elternbeiträge	* grundsätzlich Standortgemeinde * Landesförderung für Hortgruppe * Elternbeiträge

Quelle: LRH – eigene Darstellung

Die Gemeinde ist verpflichtet, eine entsprechende Kinderbetreuung anzubieten.⁶ Da sie auch der gesetzliche Schulerhalter⁷ ist, kann sie die Form der angebotenen Betreuung beeinflussen. Dabei werden die Interessen der Eltern, Lehrer und Hortpädagogen berücksichtigt. Beeinflusst wird die Entscheidung auch durch das klare politische Bekenntnis auf Bundes- und Landesebene zur ganztägigen Schulform.⁸

- 1.2.** Eine Beurteilung der Vor- und Nachteile der beiden Betreuungsformen ist objektiv nur eingeschränkt möglich, da vor allem die subjektiven Sichtweisen und die persönlichen Lebensumstände der Eltern und Schüler eine Rolle spielen. Darüber hinaus ist die Betreuungsqualität von essentieller Bedeutung; sie hängt wesentlich vom Engagement und von den Fähigkeiten der im Einzelfall eingesetzten Lehrer, Hortpädagogen und sonstigen Betreuer ab.

⁶ Vgl. § 16 Abs. 1 Oö. KBG

⁷ Vgl. § 4 Oö. POG 1992

⁸ Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013 bis 2018 und Arbeitsübereinkommen Oberösterreich 2009 bis 2015

ZIELE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM AUSBAU GANZTÄGIGER SCHULFORMEN

2.1. Auf Grundlage zweier⁹ zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG unterstützt der Bund in den Schuljahren 2011/12 bis 2018/19 mittels einer Anschubfinanzierung die Gemeinden beim Ausbau ganztägiger Schulformen.

Ziel der Vereinbarungen ist, das Angebot der ganztägigen Schulformen für Schülerinnen und Schüler an APS in bedarfsgerechter Form sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betreuungsplätze als auch hinsichtlich der Betreuungsdauer auszubauen.¹⁰ Diese Maßnahme soll insbesondere

- zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen,
- den Schülerinnen und Schülern eine qualitätsvolle Betreuung bieten sowie
- die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler fördern.

In den Regierungsvorlagen zu den einzelnen (Zusatz-)Vereinbarungen werden dazu Zielwerte für Österreich angeführt:

- 210.000 Betreuungsplätze für Schüler an APS und an AHS im Rahmen der schulischen und außerschulischen Tagesbetreuung bis 2015¹¹
- 145.000 Betreuungsplätze bis 2014/15¹²
- 174.000 Betreuungsplätze bis 2016/17¹²
- 200.000 Betreuungsplätze bis 2018/19¹³

Diese Zielwerte beziehen sich auf Gesamt-Österreich; sie wurden nicht auf Länderebene heruntergebrochen. Der Zielwert von 210.000 Betreuungsplätzen umfasst Schüler der AHS-Unterstufe, obwohl diese Schulen nicht Gegenstand der Anschubfinanzierung sind. Für die anderen Zielwerte wurde nicht angegeben, auf welche Schultypen sie sich beziehen (APS, AHS bzw. Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht) bzw. ob Hortplätze mitberücksichtigt sind.

⁹ Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen idF BGBl. I Nr. 84/2014 und Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen idF BGBl. I Nr. 95/2014

¹⁰ Mit der zweiten Vereinbarung wurde das Ziel um den Ausbau von ganztägigen Schulformen an Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht erweitert.

¹¹ RV 1253 BlgNR 24. GP; Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen idF BGBl. I Nr. 115/2011

¹² RV 2410 BlgNR 24. GP; Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den weiteren Ausbau der ganztägigen Schulformen idF BGBl. I Nr. 192/2013

¹³ RV 199 BlgNR 25. GP; Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, mit der bisherige Vereinbarungen über den Ausbau ganztägiger Schulformen geändert werden idF BGBl. I Nr. 84/2014

In den Richtlinien des Bundes für die Zuteilung von Zweckzuschüssen zum Ausbau der schulischen Tagesbetreuung finden sich außerdem folgende Zielwerte:

- 160.000 Betreuungsplätze bis 2014/15 (inkl. Hort: 210.000 Plätze)¹⁴
- 200.000 Betreuungsplätze bis 2018/19¹⁵

Auch diese Richtlinien führen nicht aus, in welchen Schultypen (APS, AHS bzw. Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht) die Plätze geschaffen werden sollen. Ebenso fehlt eine Aufteilung auf die einzelnen Länder.

Im April 2013 gab es eine parlamentarische Anfrage zu den Ausbaustufen je Bundesland. Die damals zuständige Bundesministerin nannte dazu keine Zahlen.¹⁶ In einer Pressekonferenz im Juni 2013 gab sie einen österreichweiten Zielwert von 200.000 Plätzen für APS und AHS-Unterstufe bis 2018/19 und eine daraus errechnete Betreuungsquote von rd. 30 Prozent bekannt. Inklusive bereits bestehender rd. 50.000 Hortplätze, die beibehalten werden sollten, ergibt sich eine angestrebte Betreuungsquote von rd. 37 Prozent.¹⁷

2.2. Der LRH hält eine Gesamtbetrachtung der Betreuungsformen für sinnvoll. Für eine zielgerichtete Steuerung wäre jedoch eine Aufteilung der Zielwerte auf die Länder sowie Schultypen bzw. Horte erforderlich. Dies ist insbesondere wichtig, weil die Länder nur für APS und Horte zuständig sind.¹⁸ Der LRH kritisiert die Vertragspartner außerdem, dass die Zielwerte in den Regierungsvorlagen zu den Vereinbarungen und in den Richtlinien teilweise irreführend und widersprüchlich formuliert wurden.

3.1. In den Art. 15a Vereinbarungen verpflichteten sich die Länder im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK), quantitative Ziele für den schrittweisen Ausbau festzulegen. Das Land OÖ meldete dem BMUKK Ende 2011, das Angebot in der schulischen Tagesbetreuung bis 2014/15 (Ende der Laufzeit der ersten Art. 15a Vereinbarung) auf 10.800 Plätze zu erweitern. Anlässlich der zweiten Art. 15a Vereinbarung meldete das Land OÖ Prognosewerte für den Ausbau der ganztägig geführten APS bis 2018/19.

¹⁴ Richtlinien des BMUKK für die Förderung der schulischen Tagesbetreuung (gültig ab 1. September 2011 bis Ende Schuljahr 2014/15)

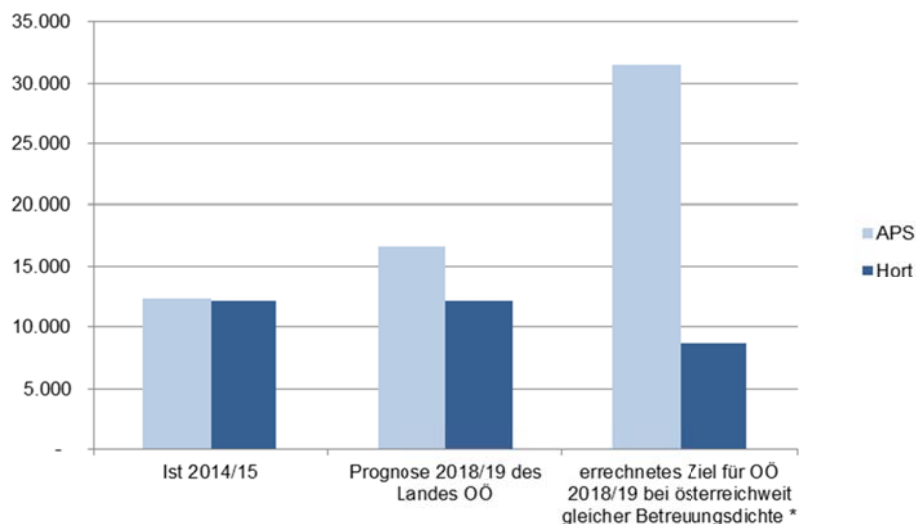
¹⁵ Richtlinien des BMBF für die Zuteilung von Zweckzuschüssen zum Ausbau der schulischen Tagesbetreuung (Stand Juli 2014, gültig bis Ende 2018/19)

¹⁶ AB 13610 24. GP

¹⁷ Vgl. Pressekonferenz Ausbau der schulischen Tagesbetreuung von Bundesministerin Dr. Schmied und Gemeindebundpräsident Mödlhammer vom 13.06.2013

¹⁸ Der Bund ist für die Grundsatzgesetzgebung zuständig, die Länder für die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung in Angelegenheiten der äußeren Organisation (Aufbau, Organisationsformen, Errichtung, Erhaltung, Auffassung, Sprengel, Klassenschülerzahlen und Unterrichtszeit) der öffentlichen Pflichtschulen (Art. 14 Abs. 3 lit. b B-VG). Sowohl in Gesetzgebung als auch in Vollziehung sind die Länder zuständig in Angelegenheiten des Kindergarten- und Hortwesens (Art. 14 Abs. 4 lit. b B-VG).

Abbildung 1: Ist-, Prognose- und Zielwerte von in ganztägig geführten APS und Horten betreuten Schülern



Quelle: LRH - eigene Darstellung

* APS: 30 % (Quote lt. Pressekonferenz) der erwarteten APS-Schüler;
Hort: 7 % (Quote lt. Pressekonferenz) der erwarteten Schüler in APS, AHS-Unterstufe einschließlich Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht

Unter der Annahme, dass die bis 2018/19 angestrebte Betreuungsquote von 30 Prozent für alle Länder und für alle Schulen gilt, errechnet sich ein Zielwert von rd. 31.500 Betreuungsplätzen für die oö. APS. Die vom Land OÖ prognostizierten rd. 16.600 Betreuungsplätze (rd. 16 Prozent) für 2018/19 liegen knapp über der Hälfte dieses Zielwerts.

3.2. Der LRH stellt fest, dass das Land OÖ die auf Basis der ersten Art. 15a Vereinbarung gemeldeten Prognosewerte für 2014/15 erreichte. Er hält die Prognosen des Landes bis 2018/19 für realistisch.

Ob jedoch die von allen Ländern prognostizierten Betreuungsplätze für die APS gemeinsam mit den Betreuungsplätzen der AHS-Unterstufe in Summe den für Österreich angestrebten Zielwert von 200.000 bis 2018/19 ergeben, ist vom LRH nicht beurteilbar. Oberösterreich erhält nämlich keine Informationen über den Ausbaustand der Plätze in den APS der anderen Länder sowie in den AHS.

- 4.1.** Oberösterreich verfügt über eine gut ausgebaute Hortstruktur. Laut Auskunft der Direktion Bildung und Gesellschaft soll die Anzahl der Hortplätze beibehalten werden. Auch der Bund geht davon aus, dass österreichweit die 2010/11 bestehenden Hortplätze bis 2018/19 etwa gleich bleiben. Wie in Abbildung 1 ersichtlich, lagen die in Oberösterreich bereits bestehenden Hortplätze (Ist 2014/15) deutlich über dem Bundesschnitt (errechnetes Ziel für OÖ 2018/19).¹⁹

Bundeszuschüsse werden nur zum Ausbau der ganztägigen Schulform gewährt. Laut den Art. 15a Vereinbarungen ist die bestehende außerschulische Betreuung nur in begründeten Ausnahmefällen zugunsten der schulischen Tagesbetreuung einzuschränken oder einzustellen. Das führt zu einer finanziellen Benachteiligung jener Länder, die bereits über ein großes alternatives Nachmittagsbetreuungsangebot verfügen.

- 4.2.** Je höher der Hortanteil an der Gesamtkinderbetreuungsquote ist, desto weniger Bundeszuschüsse für ganztägig geführte Schulen werden verbraucht, um die gleiche Betreuungsdichte zu erreichen. Daher wäre es für den LRH konsequent, die Bundesmittel für den Ausbau der ganztägigen Schulform auch für Horte zur Verfügung zu stellen. Dies umso mehr, als der Bund in der Gesamtbetrachtung der Betreuungssituation die Horte miteinbezieht und die Erhöhung des Betreuungsangebots als wesentliches Ziel definiert. Das Land OÖ sollte daher beim Bund darauf hinwirken, die Bundeszuschüsse auch für Horte verwenden zu dürfen.

FINANZIERUNG GANZTÄGIG GEFÜHRTER ALLGEMEIN BILDENDER PFLICHTSCHULEN

Finanzierungssystem

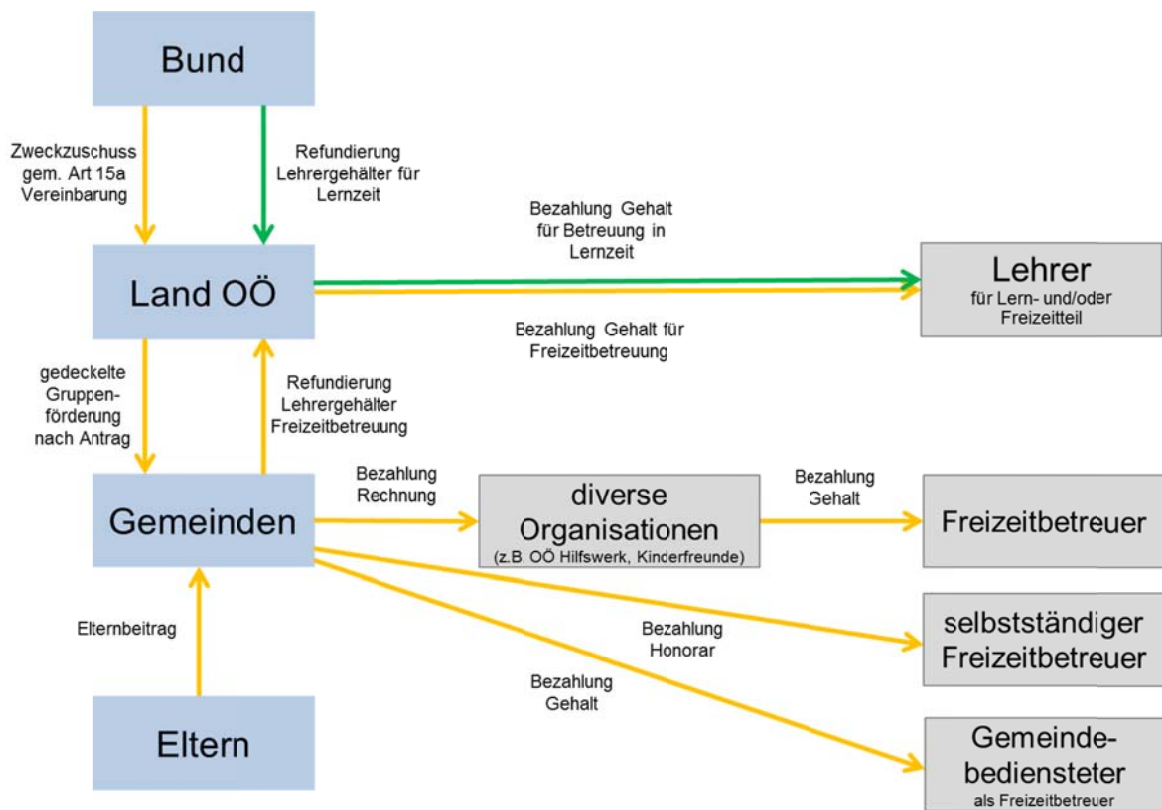
- 5.1.** Die Gemeinde ist als gesetzlicher Schulerhalter einer APS für die Nachmittagsbetreuung an dieser Schule zuständig. Die Schule entwickelt ein pädagogisches Konzept und entscheidet in Abstimmung mit der Gemeinde über die konkrete Ausgestaltung des Betreuungsangebots. Die Personalressourcen für die Lehrer werden vom LSR bewirtschaftet. Die Kosten für den Freizeitteil trägt grundsätzlich der gesetzliche Schulerhalter. Wesentliche Beiträge zur Finanzierung des Personals und der Infrastruktur für den Freizeitteil leistet der Bund auf Grundlage der Art. 15a Vereinbarungen. Außerdem werden die Lehrerstunden für die Lernzeit im Betreuungsteil vom Bund finanziert. Für Infrastrukturmaßnahmen kann das Land OÖ zusätzlich zu den Bundesmitteln Zuschüsse aus dem Schulbaubudget sowie BZ-Mittel gewähren.

¹⁹ Vgl. auch Kindertagesheimstatistik 2013/14 der Statistik Austria. Daraus ist ersichtlich, dass in Oberösterreich 2013/14 rd. 12.400 Kinder in Horten betreut wurden; damit lag es nach Wien an zweiter Stelle. Im Vergleich dazu hatten beispielsweise Niederösterreich rd. 10.000, die Steiermark rd. 2.600 und Salzburg rd. 1.000 Hortkinder.

Das Land OÖ übernimmt die Abwicklung der Förderung auf Basis der Vorgaben des Bundes. Steuernd eingreifen kann es im Wesentlichen im Zuge von Beratungen der Gemeinden.

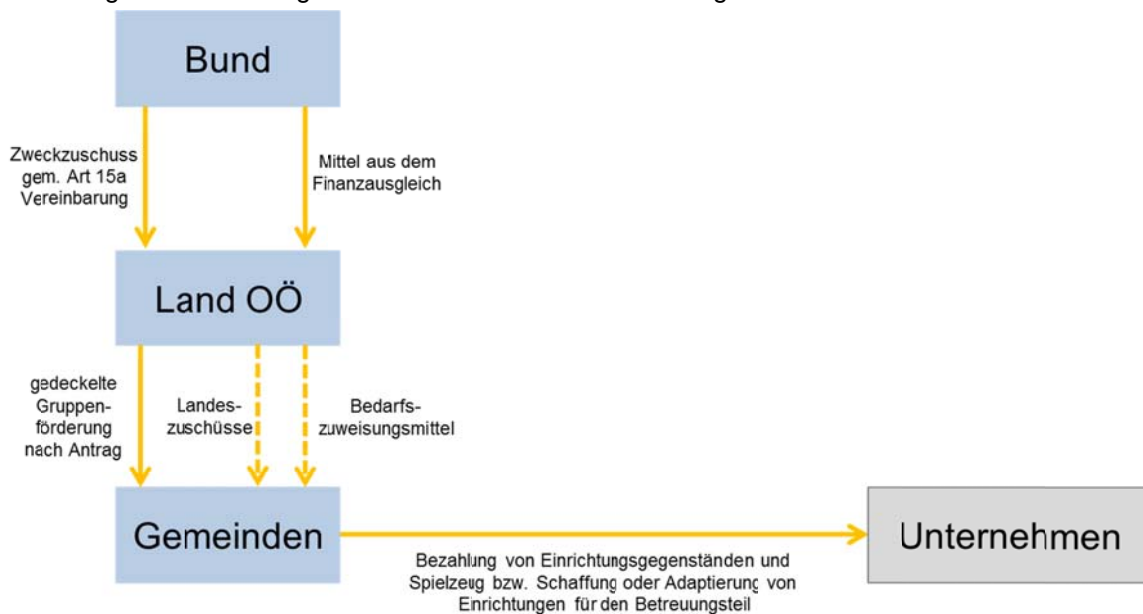
Die nachfolgenden Grafiken stellen das Zusammenspiel der einzelnen Akteure und die jeweiligen Finanzströme für den Personal- und Infrastrukturbereich schematisch dar.

Abbildung 2: Finanzierung des Personals für den Betreuungsteil



Quelle: LRH - eigene Darstellung

Abbildung 3: Finanzierung der Infrastruktur für den Betreuungsteil



Quelle: LRH - eigene Darstellung

5.2. Das Finanzierungssystem ist komplex. Keiner der Akteure hat einen Überblick über die Gesamtkosten des Systems der ganztägigen Schulform. Eine Vereinfachung setzt eine Entflechtung des gesamten Schulsystems und der Finanzierungsströme voraus.

Die Gestaltung des Betreuungsangebots hängt unter anderem von den in der jeweiligen Gemeinde verfügbaren Mitteln ab. Der LRH geht davon aus, dass höhere (Bundes)zuschüsse einen höheren Anreiz für die Gemeinden bieten, ein vielfältigeres Freizeitangebot bereitzustellen.

Zweckzuschüsse des Bundes

6.1. Insgesamt stellt der Bund den Ländern für den Ausbau der ganztägigen Schulformen 654,1 Mio. Euro für die Schuljahre von 2011/12 bis 2018/19 zur Verfügung. Davon entfallen 110,3 Mio. Euro auf Oberösterreich; je etwa die Hälfte ist für infrastrukturelle bzw. personelle Maßnahmen vorgesehen. Unabhängig vom Mittelbedarf der Länder überweist der Bund die Zweckzuschüsse entsprechend dem vereinbarten Zahlungsplan. Die erste Tranche in Höhe von 11,8 Mio. Euro wurde im Herbst 2011 angewiesen.

Bis Ende 2014 zahlte das Land OÖ – nach Plausibilitätskontrollen der Förderunterlagen – 11,6 Mio. Euro an die Gemeinden aus. Davon betrafen 4,8 Mio. Euro Personal- und 6,8 Mio. Euro Infrastrukturmaßnahmen.

Tabelle 2: Zahlungsflüsse beim Land OÖ

Jahr	Einzahlungen	Auszahlungen
	in Mio. Euro	
2011	11,8	0,0
2012	8,3	1,0
2013	7,3	3,0
2014	9,8	7,6
Zwischensumme	37,2	11,6
2015 (exp.)	14,3	
2016 (exp.)	16,7	
2017 (exp.)	21,9	
2018 (exp.)	20,2	
Zwischensumme	73,1	0,0
Summe	110,3	11,6

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke des Landes OÖ

- 6.2.** Der LRH stellt fest, dass bis Ende 2014 erst knapp ein Drittel der gewährten Bundesmittel ausbezahlt wurde. Die bisher niedrige Höhe der Auszahlungen und deren steigende Tendenz sind darauf zurückzuführen, dass die Implementierung der ganztägigen Schulform einer gewissen Vorlaufzeit bedarf.
- 7.1.** Im Detail stellen sich die bisherigen Einnahmen und Ausgaben in den Rechnungsabschlüssen des Landes OÖ wie folgt dar:

Tabelle 3: Einnahmen und Ausgaben in den Rechnungsabschlüssen 2011 bis 2014

Jahr	EINNAHMEN (Zweckzuschüsse Bund)		AUSGABEN (Förderungen Gemeinden)		VERÄNDERUNG Ü-MITTEL (nicht verbrauchte Mittel)	ERGEBNIS
	SOLL	IST	SOLL	IST		
	in Mio. Euro					
2011	11,8	11,8	-11,8	0,0	0,0	0,0
2012	8,3	8,3	0,0	-1,0	-8,3	0,0
2013	7,3	7,3	0,0	-3,0	-7,3	0,0
2014	9,8	9,8	-3,1	-7,6	-6,7	0,0
Summe	37,2	37,2	-14,9	-11,6	-22,3	0,0

Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Rechenwerke des Landes OÖ

- 7.2.** Die Vorwegnahme von Ausgaben (Sollstellung) in Höhe der Einnahmen 2011 führt(e) in den Jahren 2011 bis 2014 sowie 2015 zu einer verzerrten Darstellung des Haushalts. Da für nicht verbrauchte Einnahmen jedoch Ü-Mittel dotiert wurden, war das Ergebnis bezogen auf die ganztägigen Schulformen insgesamt in allen Jahren ausgeglichen.
- 8.1.** Die Finanzierung des Personals für den Betreuungsteil wird vom Bund auf zwei Arten unterstützt:
- Bereitstellung von Lehrerstunden für die Lernzeiten
 - Förderung der Personalkosten für den Freizeitbereich laut Art. 15a Vereinbarungen

Die Errechnung der Gruppenszahl und des Gesamtlehrerstundenkontingents für die fünf **Lehrerstunden**²⁰ pro Gruppe und Woche zur Abdeckung der Lernzeiten erfolgt nach einem definierten Rechenschema des Bundes.²¹ Die effektive Zuteilung zu den Schulen erfolgt durch die Pflichtschulinspektoren des LSR im Zuge der Lehrerzuweisung für das Schuljahr. Dabei werden die konkrete Ausgestaltung des Betreuungsangebots (z.B. Öffnungstage pro Woche, Anzahl der Schüler pro Tag) sowie die Zusammensetzung der Gruppe (z.B. Schüler mit Migrationshintergrund, Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf) berücksichtigt.

Basierend auf der vom LSR errechneten Gruppenszahl wird eine **Personalkostenförderung** bereitgestellt. Diese wird für eine Gruppe gewährt, wenn insgesamt 15 Kinder angemeldet sind – selbst dann, wenn an einzelnen Tagen weniger Schüler angemeldet sind. Die maximale Förderhöhe pro Gruppe betrug zunächst jährlich 8.000 Euro, im Schuljahr 2014/15 sind es 8.600 Euro und ab dem Schuljahr 2015/16 9.000 Euro.²² Der Maximalförderbetrag pro Gruppe wird unabhängig davon gewährt, wie viele Betreuungsstunden damit abgedeckt werden müssen und wie hoch die verrechneten Stundensätze im Freizeitbereich sind.²³

Die Anzahl der Betreuungsstunden hängt von mehreren Faktoren ab:

- Unterrichtsstunden pro Woche laut Lehrplan (für VS 22 bis 24 Stunden und für HS/NMS 31 bis 34 Stunden)
- Öffnungstage pro Woche
- Öffnungsdauer je Tag (tägliches Betreuungsende)
- Gruppenteilung zur Qualitätsverbesserung

²⁰ Jede vollbezahlte Lehrerstunde (GLZ) kann mit Zustimmung des Lehrers durch zwei halbbezahlte Stunden (ILZ) ersetzt werden.

²¹ Diese sind Teil der Lehrverpflichtung.

²² Die Bandbreite der von den Gemeinden beim Land OÖ seit 2011/12 eingereichten Kostenaufstellungen pro Gruppe betrug zwischen rd. 600 Euro und rd. 40.300 Euro für VS sowie zwischen rd. 100 Euro und rd. 32.000 Euro für HS/NMS.

²³ Landesweit einheitliche Stundensätze gibt es nur für die Abgeltung der Freizeit-Betreuungsstunden der Lehrer. Diese legt der LSR im Erlasswege fest (vgl. Erlass des LSR vom 13.03.2014, A1-3/3-2014).

8.2. Insgesamt beurteilt der LRH das Fördersystem als undifferenziert. Es führt dazu, dass pro Schüler und Betreuungsstunde unterschiedlich hoch gefördert wird. Die Gestaltung der Förderung findet in den Vereinbarungen und Richtlinien Deckung. Es wäre jedoch wirtschaftlich, Mindestgruppengrößen pro Tag anzustreben, die Förderung in Abhängigkeit von den Öffnungszeiten zu aliquotieren und maximale Stundensätze für den Freizeitbereich vorzugeben.

9.1. In den erweiterten Zielsetzungen der Art. 15a Vereinbarung aus dem Jahr 2013 wurde u.a. der Ausbau des integrativen Betreuungsangebots für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie der Ausbau der Tagesbetreuung mit besonderen Qualitätskriterien beschlossen. Nach einem umfassenden Schriftverkehr zwischen Mitarbeitern des BMBF und des Landes OÖ stellte das BMBF am 13.11.2014 fest, dass die erweiterten Zielsetzungen als „EINE zusätzliche organisatorische Maßnahme“ zu sehen sind. In weiteren Schreiben wurde erläutert, dass für derartige Maßnahmen insgesamt zusätzlich jährlich max. 9.000 Euro pro Gruppe zur Verfügung stehen.

Die LandesbildungsreferentInnenkonferenz ersuchte mit Schreiben vom 1.12.2014 „die Frau Bundesministerin für Bildung und Frauen sowie den Herrn Bundesminister für Finanzen, die zusätzliche Förderung für Freizeitpädagogen im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zum Ausbau der ganztägigen Schulformen auszudehnen, indem neben der Förderung für sonderpädagogisches Unterstützungspersonal auch eine gleichzeitige Förderung von qualitativen Schwerpunktsetzungen in der schulischen Tagesbetreuung möglich sein soll.“

Zum Prüfungszeitpunkt lag noch keine Stellungnahme seitens der Bundesministerien vor.

9.2. Das Land OÖ sollte auf rasche Klärung der offenen Anfragen bei den Bundesministerien drängen. Im Falle der Gewährung zusätzlicher Bundeszuschüsse pro Gruppe sollte auch festgelegt werden, ab welcher Förderperiode diese Regelungen anzuwenden sind.

Solange keine abschließende Klärung vorliegt, besteht für das Land OÖ das Risiko der Auszahlung von Förderungen, die nicht durch Bundeszuschüsse gedeckt und für die auch keine Landesmittel budgetiert sind. Mehrfache Gruppenförderungen sollten daher vorerst nicht ausbezahlt werden.

9.3. *Mit Schreiben vom 21.02.2015 führte das BMBF dazu aus: „Der Einsatz „zusätzlicher Betreuungskräfte“ bezieht sich nicht auf einen additiven Einsatz der erweiterten Zielsetzungen, sondern darauf, dass es zum Einsatz von mehreren Betreuungskräften innerhalb des Rahmens kommen kann (z.B. Montag erfolgt Sportangebot durch eine Person, Dienstag Kreativangebot durch eine zweite, Mittwoch Musikförderung durch eine dritte und Donnerstag wieder Sport durch die erste ODER verschiedene BetreuerInnen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an jenen Tagen, an denen sie die Ganztagschule besuchen).*

Dies ist insgesamt nur als EINE zusätzliche organisatorische Maßnahme zu begreifen, pro Gruppe kann daher der Zweckzuschuss zu den Personalkosten gem. der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG maximal in doppelter Höhe gewährt und abgerechnet werden.“

- 10.1.** Die Bundesmittel für infrastrukturelle Maßnahmen können z.B. für die Schaffung bzw. Adaptierung von Speisesälen und Küchen, Gruppenräumen, Spielplätzen sowie Anschaffung von Einrichtungsgegenständen oder Spielen verwendet werden. Pro Gruppe sind einmalig max. 50.000 Euro (55.000 Euro ab 2015) förderbar.
- 10.2.** Der LRH stellt fest, dass in der Handhabe des Landes die Infrastrukturförderung auch in Etappen abgerufen werden kann. Es hat dabei vorgesorgt, dass die Deckelung von 50.000 Euro (55.000 Euro) eingehalten wird. Diese Form der Abwicklung trägt dazu bei, dass die Mittel bedarfsgerecht eingesetzt werden.

ENTWICKLUNG GANZTÄGIG GEFÜHRTER SCHULEN

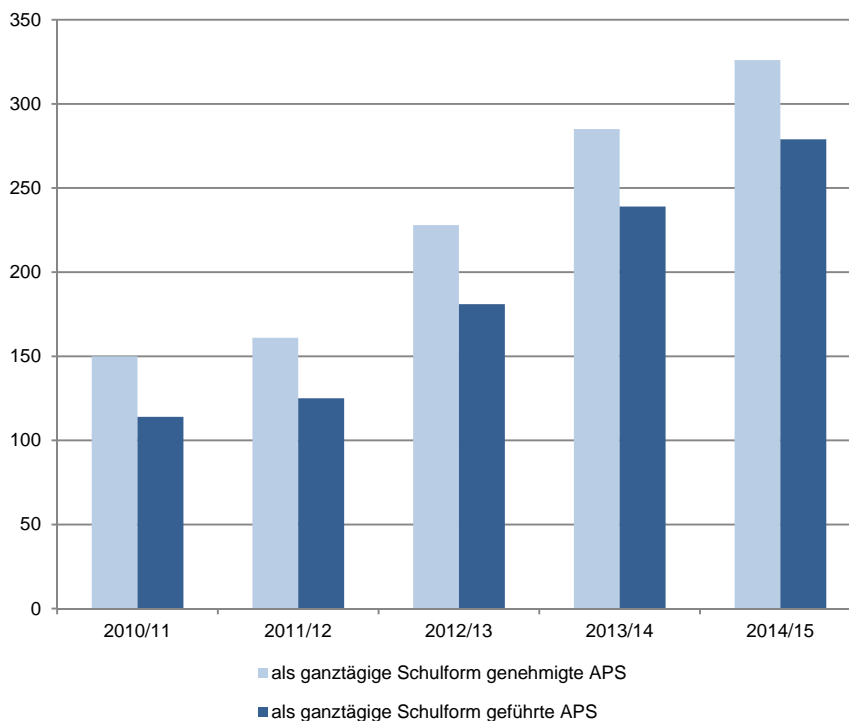
Genehmigte und geführte ganztägige Schulen

- 11.1.** Die Landesregierung genehmigt auf Antrag des gesetzlichen Schulerhalters eine APS als ganztägige Schulform. Die Genehmigung ist nach Anhörung des LSR, der Erziehungsberechtigten und Lehrer zu erteilen, wenn mindestens 15 Schüler für die Tagesbetreuung an einem Standort angemeldet und entsprechende Räumlichkeiten und Einrichtungen zur Abwicklung des Betreuungsteils vorhanden sind.²⁴

Die Genehmigung stellt den rechtlichen Rahmen dar und wird unabhängig davon gewährt, ob die Schule im folgenden Schuljahr tatsächlich als ganztägige Schulform geführt wird.

²⁴ Vgl. § 37 Oö. POG 1992

Abbildung 4: Entwicklung der als ganztägige Schulform genehmigten und geführten APS in Oberösterreich



Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Schulstatistik des LSR für OÖ

Im Schuljahr 2014/15 gibt es in Oberösterreich 833 APS. Davon sind 326 als ganztägige Schulform (rd. 39 Prozent) genehmigt; 279 (rd. 33 Prozent) werden auch als solche geführt. An 15 APS werden im Schuljahr 2014/15 Klassen in verschränkter Abfolge geführt.

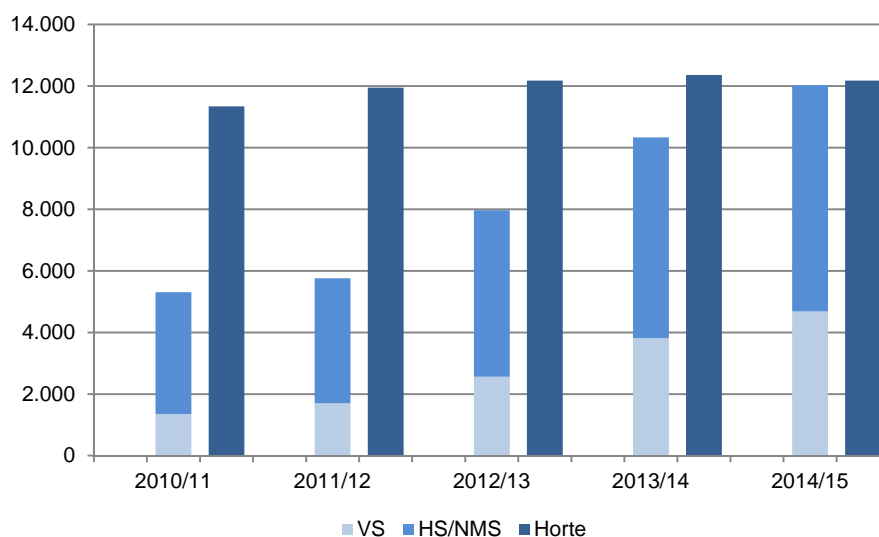
- 11.2.** Wie aus der Grafik ersichtlich, hat sich sowohl die Anzahl der genehmigten als auch der geführten ganztägigen APS seit 2010/11 mehr als verdoppelt. Die Steigerung spiegelt die Umsetzung des politischen Bekenntnisses auf Bundes- und Landesebene zum Ausbau der ganztägigen Schulform wider.

Ganztägig geführte Schulen und Horte

12.1. Der Ausbau der ganztägig geführten Schulen wurde als klares bundes- und landespolitisches Ziel formuliert. Dies wird durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Zweckzuschüsse des Bundes für Personal und Infrastruktur
- Forcierung der ganztägig geführten Schulen bei Beratungen zur Nachmittagsbetreuung durch das Land OÖ und den LSR und bei Bedarfsprüfungen für Kinderbetreuungseinrichtungen beim Land OÖ
- Vorziehen der Gewährung von Landesförderungen und BZ-Mitteln für Infrastrukturinvestitionen in Schulen, die ganztägig geführt werden
- Einschränkung der Landeszuschüsse und BZ-Mittel für Infrastrukturinvestitionen bei Horten

Abbildung 5: Entwicklung der in ganztägig geführten VS, HS/NMS sowie in Horten betreuten Schüler in Oberösterreich



Quelle: LRH - eigene Darstellung auf Basis der Statistiken des LSR für OÖ und der Abteilung Statistik des Landes OÖ

Neben der dargestellten Entwicklung²⁵ besuchen rd. 200 Schüler der Polytechnischen Schulen bzw. rd. 400 Schüler der Sonderschulen die Nachmittagsbetreuung (Schuljahr 2014/15). Weitere rd. 1.600 Schüler nehmen die Nachmittagsbetreuung an AHS²⁶ in Anspruch.

²⁵ Einschließlich Schüler aus Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht.

²⁶ Der gesetzliche Schulerhalter dieser Schulen ist der Bund.

- 12.2.** In der Grafik spiegelt sich der politisch angestrebte Ausbau der ganztägig geführten Schulen wider. Der Anstieg der in ganztägig geführten VS und HS/NMS betreuten Schüler ist ab dem Schuljahr 2012/13 – dem zweiten Jahr der Anschubfinanzierung – klar ersichtlich.

Die wesentlichsten Gründe für die steigende Zahl der Betreuungsplätze an ganztägig geführten Schulen sind für den LRH:

- Generell erhöhter Bedarf nach Betreuungsplätzen vor allem für Volksschüler
- Unterstützung des Lernerfolgs, insbesondere Sprachförderung und Förderung der sozialen Kompetenzen
- Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel als Anreiz für die Gemeinden, das Angebot zu forcieren

Der LRH fasst zusammen, dass im Schuljahr 2014/15 an rd. 33 Prozent der APS im Land OÖ eine Nachmittagsbetreuung stattfindet (siehe Punkt 11). Dieses Angebot wird nur von rd. 12 Prozent der APS-Schüler in Anspruch genommen.

- 13.1.** Bis 2011/12 erhöhte sich die Anzahl der Hortkinder – im Wesentlichen Volksschüler – stetig. Seither blieb die Zahl – wie aus Abbildung 5 ersichtlich – auf demselben Niveau.²⁷ Das entspricht den politischen Vorgaben. Die laufend steigende Nachfrage nach Nachmittagsbetreuung für Volksschüler wird seit 2012/13 durch ganztägig geführte Schulen abgedeckt.

Der Anteil der Hauptschüler/Neuen Mittelschüler in Horten ist seit jeher von geringer Bedeutung und ist seit 2011/12 leicht rückläufig. Auffällig ist jedoch die starke Steigerung der Schüler in HS/NMS, die dort das Nachmittagsbetreuungsangebot in Anspruch nehmen.

- 13.2.** Der LRH stellt fest, dass die zusätzliche Nachfrage bei den Volksschülern nach einer Nachmittagsbetreuung in der ganztägig geführten VS abgedeckt wird. Eine wesentliche Begründung für den starken Anstieg der Ganztagschüler in den HS/NMS sieht der LRH in den zusätzlich zur Verfügung gestellten Bundesmitteln, teilweise sogar, ohne dass sich für die Schüler in der Tagesgestaltung Maßgebliches geändert hat.

- 14.1.** Für Horte ist in der Abteilung Statistik umfassendes statistisches Datenmaterial verfügbar.

Der LSR verfügt über detaillierte Informationen zu Schulen. Jene Daten, die der LSR an die Statistik Austria meldet, werden von dieser der Abteilung Statistik mit einem Jahr Zeitverzögerung zur Verfügung gestellt.²⁸ Der Datensatz beinhaltet nur wenige Informationen zu ganztägig geführten Schulen.

²⁷ Nur in einigen wenigen Fällen kam es zu Hortschließungen.

²⁸ Vgl. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik in der StF BGBl. Nr. 408/1985

Weiters bekommt die BGD direkt vom LSR einzelne verdichtete Auswertungen zu den APS, die auch Informationen zu ganztägig geführten Schulen enthalten.

Bisher ließ die BGD die Schul- und Hortdaten, die in der Abteilung Statistik vorhanden sind, unter dem Aspekt der schulischen und außerschulischen Tagesbetreuung nicht auswerten und analysieren.

- 14.2.** Eine gesamthafte Betrachtung des Betreuungssystems für alle 6- bis 14-jährigen Kinder wäre sinnvoll, um zielgerichtete Entscheidungen über das Betreuungsangebot treffen und die öffentlichen Mittel bestmöglich einsetzen zu können.

Daher sollten folgende Schritte gesetzt werden:

- Die BGD sollte sich einen Überblick über die im Land OÖ verfügbaren Daten verschaffen.
- Die BGD sollte beim LSR erheben, welche Daten darüber hinaus zu den ganztägig geführten Schulen vorhanden sind.
- Die BGD sollte sich unter Einbindung der Abteilung Statistik mit dem LSR abstimmen, ob und wie zusätzliche Informationen zu erheben sind. Es ist dabei darauf zu achten, dass es zu keinen Doppelerhebungen kommt.
- Die BGD sollte mit dem LSR einen standardisierten Datenaustausch implementieren.

AUSBLICK

- 15.1.** Mit 2018/19 laufen die Art. 15a Vereinbarungen aus. Ab diesem Zeitpunkt sind auf Basis der derzeitigen Rechtslage die Kosten für den Freizeitteil der ganztägigen Schulformen von den gesetzlichen Schulerhaltern zu tragen. Dies betrifft in erster Linie die Personalkosten, da die Infrastruktur zu diesem Zeitpunkt aufgebaut sein wird. In den Vereinbarungen ist vorgesehen, dass rechtzeitig vor dem Auslaufen Verhandlungen über die Weiterführung der schulischen Tagesbetreuung aufzunehmen sind.
- 15.2.** Durch die Anschubfinanzierung wird eine Struktur geschaffen bzw. ausgebaut, die auch letztlich von einer der Gebietskörperschaften getragen werden muss. Im Interesse der Gemeinden und der Länder sollten mit dem Bund die Verhandlungen rechtzeitig über die Weiterfinanzierung aufgenommen werden.
- 16.1.** Auf Basis der Prognose des Landes werden 2018/19 rd. 16.600 Schüler die Nachmittagsbetreuung in ganztägig geführten APS in Anspruch nehmen. Dies entspricht etwa 1.000 Gruppen bei derzeitiger durchschnittlicher Gruppengröße.

- 16.2.** Unter der Annahme, dass pro Gruppe eine Personalförderung von jährlich 9.000 Euro und eine Infrastrukturförderung von einmalig 55.000 Euro in Anspruch genommen werden, ist damit zu rechnen, dass bis zum Schuljahr 2018/19 die Zweckzuschüsse des Bundes nicht restlos verbraucht werden. Der Restbetrag wäre am Ende der Laufzeit an den Bund zurückzuzahlen. Das bedeutet, dass das Land OÖ für 2019 liquide Mittel in diesem Ausmaß bereitstellen müsste.
- 16.3.** *Die BGD und der LSR halten fest, dass derzeit die Entwicklung im Hinblick auf die zusätzliche Fördermöglichkeit je Gruppe nicht eindeutig abgeschätzt werden kann.*

2 Beilagen

Linz, am 28. April 2015

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Schachermayr, Andrea

Von: Radler, Margarete
Gesendet: Dienstag, 21. April 2015 12:55
An: Pammer, Friedrich
Cc: Silberhumer, Gerald
Betreff: Prüfbericht Ausbau ganztägiger Schulformen



Sehr geehrter Herr Direktor!

Der Ordnung halber darf ich auch in schriftlicher Form mitteilen, dass auf der Basis des abschließenden Gespräches mit Frau Landesrätin Mag. Doris Hummer seitens der BGD keine weitere Stellungnahme mehr abgegeben wird. Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Direktor HR Ing. Dr. Hermann Felbermayr
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Bildung und Gesellschaft
4021 Linz € Bahnhofplatz 1

Tel.: (+43 732) 77 20-155 00
Fax: (+43 732) 77 20-211 787

E-Mail: hermann.felbermayr@ooe.gv.at
Büro: bgd.post@ooe.gv.at
Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at
DVR: 0069264

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, LRH-100000-18/4-2015-Fu,
zur Schlussbesprechung:

Initiativprüfung "Ausbau ganztägiger
Schulformen"

Ort und Datum:

LRH, am 13. März 2015

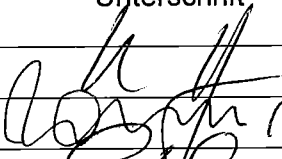
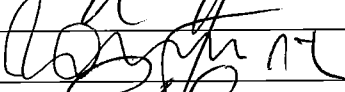
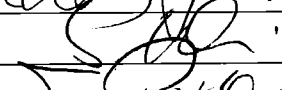
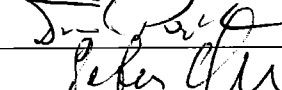
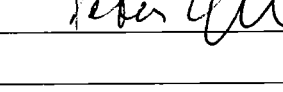
Teilnehmende Organisationen:

- Direktion Bildung und Gesellschaft
- Landesschulrat für OÖ

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

- 1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.
- 2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
BGD	HERMANN FEUERERMAYER			X
-	FRANZ WOLFSCHLÜCKNER			X
BGD	SOUJA WEIDINGER			X
LSR	FRANZ PAYRHUBER			X
LSR	PETER SONNBERGER			X

LRH:


.....
Direktor Friedrich Pammer


.....
Mag. Elke Anast


.....
Mag. Dr. Birgit Fuchshuber


.....
Mag. Lisa Höllwirth


.....
Mag. Liselotte Wallentin